

nell gefährdete Bürger und Berichterstattung dazu an Abteilung Innere Angelegenheiten;

- Befähigung und Anleitung der Gemeindeschwestern zur Lösung der Aufgaben auf diesem Gebiet;
- Information über kriminell gefährdete Bürger an die Abteilung Innere Angelegenheiten.

1.4.1. *Schwesternstation*

- Lösung von Aufgaben der Hilfe und Unterstützung gegenüber Bürgern, bei denen nach Prüfung der eingegangenen Informationen eine Erfassung als kriminell gefährdete Bürger nicht gerechtfertigt ist;
- Information über kriminelle Gefährdungserscheinungen, die aus der Tätigkeit der Gemeindeschwestern bekannt werden, an den Rat der Stadt.

1.5. *Wohnungswesen*

- eigenverantwortliche Durchführung von Maßnahmen der Hilfe, Unterstützung und Erziehung bei Bürgern, bei denen eine Erfassung als kriminell gefährdete Bürger nicht gerechtfertigt ist;
- Lösung der Aufgaben aus den Betreuungsprogrammen für kriminell gefährdete Bürger und Berichterstattung dazu an Abteilung Innere Angelegenheiten;
- Zurverfügungstellung von Wohnraum für Straftlassene und kriminell gefährdete Bürger;
- Verhinderung von Konzentration Straftlassener und kriminell gefährdeter Bürger in den Wohngebieten;
- Information über kriminell gefährdete Bürger an die Abteilung Innere Angelegenheiten, wobei Hinweise der Wohnungskommissionen und der Kommunalen Wohnungsverwaltung zu beachten sind.

1.5.1. *Kommunale Wohnungsverwaltung*

- Lösung von Aufgaben zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, die sich aus Informationen über kriminell gefährdete Bürger ergeben;
- Hinweise an die Abteilung Wohnungswesen über ständige Mietrückstände und Information über bekannt werdende kriminell gefährdete Bürger und Familien.

1.6. *Handel und Versorgung*

- eigenverantwortliche Durchführung von Maßnahmen der Hilfe, Unterstützung und Erziehung bei Bürgern, bei denen eine Erfassung als kriminell gefährdete Bürger nicht gerechtfertigt ist;